



school of *young tourism*



STAATLICHE BERUFSFACHSCHULE
FÜR GASTRONOMISCHE BERUFE



Staatliche Wirtschaftsschule
Berchtesgadener Land



Referenzschule
Technische
Universität München

Versäumnisse bei JOA und BIJ

Alle Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist die Schule am selben Tag bis 9:00 Uhr unter Angabe des Grundes telefonisch zu verständigen (Telefon: 08654 660-0).

Zusätzlich muss spätestens nach einer Woche dem Klassenleiter unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten müssen durch ein ärztliches Attest oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung belegt werden. Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

Unentschuldigte Fehltage werden mit Bußgeld geahndet und erscheinen im Zeugnis als schuldhaftes Fehlen. Schriftliche Arbeiten werden bei unentschuldigten Fehltagen mit Note 6 bewertet.

Bei unentschuldigten Schul- oder Praxistagen im BIJ kann kein erfolgreicher BIJ-Abschluss zuerkannt werden.

Erscheinen Schüler/innen mehrmals zu spät zum Unterricht, werden die entsprechenden Maßnahmen durch die Fachabteilung geregelt.

Durch Abwesenheit versäumter Unterrichtsstoff ist vom Schüler sofort nachzuholen. Ab dem nächsten Schultag müssen angekündigte Leistungsnachweise mit- bzw. nachgeschrieben werden. Bei längerer Abwesenheit gibt es einen Nachholtermin nach Vereinbarung mit der betreffenden Lehrkraft.

Das Fehlen bei Nachhol-Schulaufgaben kann nur durch ärztliches Attest entschuldigt werden.

Kurzfristige Schulbefreiungen für einige Stunden wegen Erkrankung werden nur genehmigt, wenn der Schüler zum Arzt geht und eine Bescheinigung darüber am nächsten Schultag vorlegt. Wird keine Entschuldigung vorgelegt, gilt der Schultag als unentschuldigter Fehltag.

Die Regelungen zu Schulversäumnissen an der Staatlichen Berufsschule haben wir zur Kenntnis genommen:

.....
(Schüler: Name, Vorname)

.....
(Klasse)

.....
(Unterschrift des Schülers)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)